

**Stadt Hessisch Oldendorf  
Fachbereich III**

zuständig: Christian Mork

Az.: FB III mo-sp

Vorlage-Nr.	156/2023
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	08.11.2023

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Ortsrat Großenwieden		

**Punkt: Oberflächenbehandlung bituminös befestigter Straßen (Splitten), Vorschläge des Ortsrates Großenwieden**

**Beschlussvorschlag:**

Folgende Straßen sollen in der Ortschaft mit einer bituminösen Oberflächenbehandlung versehen werden:

**Sachdarstellung:**

Wie jedes Jahr, sollen auch in Zukunft mehrere ältere bituminös befestigte Straßen im Stadtgebiet maschinell abgesplittet werden, um ihre Lebensdauer durch Abdichtung der porös und rissig gewordenen Oberflächen zu verlängern.

Bei Bedarf werden vor dem Absplitten Löcher und Aufbrüche der Asphaltdecke mit einer bituminösen Ausgleichsmasse verfüllt. Sofern die Oberfläche einer Straße noch in Ordnung ist, werden auch nur Löcher und Aufbrüche verfüllt, ohne anschließend die Fahrbahn abzuspalten.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei einer Oberflächenbehandlung nicht um den Ausbau oder die Verbesserung einer Straße handelt, sondern um eine Abdichtung. Die Oberfläche wird mit einer bituminösen Emulsion angespritzt und anschließend mit Splitt abgestreut und angewalzt. Die aufgebrachte Schicht ist danach ca. 0,5 cm dick. Nach 14 Tagen wird der nicht gebundene Splitt abgefegt. Splittkörnchen, die sich danach noch aus der Oberfläche lösen, werden stadtseits nicht mehr abgefegt.

Einige Straßen im Stadtgebiet lassen sich nicht maschinell absplitten, weil sie zu eng und / oder zu verwinkelt sind, um den Straßenraum mit großen Splittfahrzeugen befahren zu können.

Die Verwaltung stellt nach dem Winter eine Liste der zu splittenden Straßen im Stadtgebiet auf.

Dem Ortsrat wird angeboten, sich an der Aufstellung der Liste aktiv zu beteiligen, indem er dringend zu splittende Straßen im Bereich seiner Ortschaft der Verwaltung benennt.

Die Vorschläge der Ortsräte werden mit den verwaltungseigenen Vorschlägen abgeglichen und entsprechend der Dringlichkeit und der räumlichen Zuordnung (es ist nicht wirtschaftlich, in einem Ort nur 50 m Straße allein zu splitten) in einer Liste zusammengefasst, deren Maßnahmen etwa einem finanziellen Aufwand von 50.000,- € entspricht. Dieser Betrag soll aus dem allgemeinen Haushalt der Straßenunterhaltung dafür bereitgestellt werden. Sofern der Ortsrat darüber hinaus eine seiner vorgeschlagenen Straßen gesplittet haben möchte, kann das unter Einsatz eigener Mittel zusätzlich berücksichtigt werden.

Da die Splittmaßnahmen witterungsbedingt erst im Mai eines jeden Jahres beginnen, werden bis Mitte April benannte Straßen ggf. noch im selben Jahr berücksichtigt.

Es wird darum gebeten, die zu splittenden Straßen jedoch eher zu benennen, da vorgesehen ist, die Liste der zu behandelnden Straßen seitens des Ausschusses für Bau, Umwelt-, und Klimaschutz in seiner Sitzung im Frühjahr beraten zu lassen.

**Umweltrelevanz:** Keine; es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Oberflächenbehandlung bituminös befestigter Straßen ist regelmäßiger Bestandteil der Straßenunterhaltung. Jedes Jahr wird dafür ein Betrag von ca. 50.000,- € aufgewendet.

Die Ortsräte können den Betrag aus eigenen Mitteln für bestimmte Maßnahmen aufstocken.

Es wird erwartet, dass sich an der Splittung von Wirtschaftswegen die jeweiligen Jagdgenossenschaften finanziell beteiligen.

Oenelcin  
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I